

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/KU/004
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 09.01.2024 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Bauantrag zur Errichtung eines Carports und Einbau einer Gaube in der Gemarkung Leuschentin, Flur 3, Flurstück 10		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.02.2024	Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Carports und Einbau einer Gaube in der Gemarkung Leuschentin, Flur 3, Flurstück 10, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich

Hinweis:

Laut eingereicherter Zeichnungen überschreitet der Antragssteller die 15 m Grenzbebauung.

Gemäß § 6 Abs. 8, Satz 1, Nr. 1 LBauO MV sind in den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne eigene Abstandsflächen sind, auch wenn sie nicht an die Grundstücksgrenze oder an das Gebäude angebaut werden, Garagen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume und ohne Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer **Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m**, zulässig.

Gemäß § 6 Abs. 8, Satz 2 LBauO MV darf die Länge der die Abstandsflächentiefe gegenüber den Grundstücksgrenzen nicht einhaltenden Bebauung nach den Nummern 1 und 2 auf einem Grundstück insgesamt **15 m** nicht überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
 Flurkarte
 Lageplan
 Grundrisse - Entwurf
 Schnitt und Ansichten - Entwurf
 Schnitte und Grundrisse - Positionsplan
 Grundrisse, Schnitt und Ansichten - Bestand